

Dienstliche Versetzung, Abordnungen, A13/EG13-Stellen am Gymnasium

10.02.2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres möchte Sie der Personalrat über einige neue Entwicklungen informieren. Zunächst möchten wir die 40 Kolleginnen und Kollegen willkommen heißen, die zum 1.02.14 neu an den Hauptschulen eingestellt wurden.

Anhörung zu einer dienstlichen Versetzung

Viele Beschäftigten der auslaufenden Hauptschulen haben Versetzungsanträge über das Internet-Portal OLIVER zum 1.8.2014 gestellt. Die Entscheidungen in diesem Antragsverfahren fallen im April. Nun haben wir erfahren, dass die Schulaufsicht vor Ort in einigen Fällen bereits jetzt dienstliche Versetzungen plant und Einverständniserklärungen zu einer dienstlichen Versetzung an eine andere Hauptschule einfordert.

Der Personalrat Hauptschule rät allen Kolleginnen und Kollegen, die einen Versetzungsantrag zum 1.08.2014 gestellt haben und jetzt mit der Anhörung zu einer dienstlichen Versetzung mit einem anderen Ziel konfrontiert werden, keine Stellungnahme abzugeben und stattdessen zu erklären:

„Ich habe einen Versetzungsantrag aus persönlichen Gründen gestellt. Ich kann mich zu einer geplanten dienstlichen Versetzung erst äußern, wenn über meinen Antrag im Versetzungsverfahren zum 1.08.2014 entschieden ist.“

Abordnungen an andere Schulen

Jede Lehrkraft, die an eine andere Schule abgeordnet werden soll, muss zuvor eine schriftliche Abordnungsverfügung der Bezirksregierung erhalten. Ohne diese Verfügung darf die Abordnung nicht angetreten werden. Auch hier der Hinweis in Zweifelsfällen den Rat des Personalrates einzuholen.

Beförderungsstellen am Gymnasium

Zurzeit sind im Internetportal www.stella.nrw.de Beförderungsstellen A13/EG 13-Sek-I an Gymnasien ausgeschrieben. Der Personalrat hat sich dafür eingesetzt, dass diese Stellen auch für Bewerber anderer Schulformen geöffnet werden, die aufgrund ihrer Ausbildung an Gymnasien tätig werden können. Das ist leider nur zum Teil gelungen. Bewerben können sich nun auch an Hauptschulen tätige Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II besitzen. Bewerbungsende ist der 19. Februar 2014.



Helmut Robertz, stv. Vorsitzender

Nr. 02 ● 2014